

Stadterneuerung Ruit IV

Verfügungsfonds Städtebauförderung – Nichtinvestive Städtebauförderung 2015 - 2018 (NIS)

- Konzept und Richtlinien der Stadt Ostfildern zur Verwendung und Vergabe -

1. Rahmenbedingungen und Ziele

Der Verfügungsfonds dient der Finanzierung kleinteiliger Projekte mit nichtinvestivem Charakter. Ziel ist es, durch gemeinsame Anstrengungen von öffentlicher Hand/des Sanierungsträgers, von freien Trägern, Unternehmen, Gewerbetreibenden und der Bürgerschaft dem funktionalen und zum Teil negativen Strukturwandel im Bereich der Lokalen Ökonomie in Ruit mit Hilfe passgenauer und öffentlichkeitswirksamer Projekte zu begegnen. Diese Aktivitäten sollen als Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung gelten und mit dem Instrument des Verfügungsfonds unterstützt werden. Durch die Wirkungsweise des Verfügungsfonds soll auch der Zusammenhalt des Handelns in Ruit gestärkt werden – hier hat sich in den vergangenen zwei Jahren vor allem der Bund der Selbständigen stark in den Bürgerbeteiligungsaktionen zu Wort gemeldet, sich engagiert und mit kleinen Aktionen die Maßnahmen in Ruit unterstützt.

Über die Mittelverwendung aus dem Verfügungsfond entscheidet ein von der Stadt eingesetztes, örtliches Gremium (Begleitausschuss), das sich sowohl aus Fachleuten der Verwaltung/SEG als auch aus privaten Akteuren vor Ort zusammensetzt. Die Grundlagenarbeit und Unterstützung dazu leistet ein gesondert beauftragter Quartiersmanager (Projektkoordination).

Zugleich eröffnet der Fonds die Möglichkeit, finanzielle Mittel flexibler und lokal angepasst einzusetzen. Damit soll es gelingen, weitere Akteure und Partner für die Stadterneuerung zu gewinnen und in die Finanzierung von Maßnahmen mit einzubinden. Eine Identitätssteigerung und ein verbessertes Image sorgen für eine nachhaltige Absicherung der baulichen Projekte. Folgende Maßnahmen wären vorstellbar:

- **Veranstaltungen:** Marketingaktionen, themenorientierte Workshops bzw. Aktionstage mit Jugendlichen, Aktivitäten von Unternehmen, Straßenfeste (Bespielen der Ortsmitte), Wegweiser-Systeme, Kulturveranstaltungen in der Grünen Mitte (Lesungen, Musikdarbietungen, Malaktionen etc.).
- **Vernetzung:** Aktivierung privaten Engagements für die Entwicklung und die Aufwertung des Gebiets sowie die Herbeiführung und Stärkung von Kooperationen unterschiedlicher örtlicher Akteure.
- Stärkung der **Selbstorganisation** der privaten Kooperationspartner. Insbesondere sollen die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers in ihrem Engagement finanziell unterstützt werden und private Vereine, Initiativen und Organisationen sollen dadurch in die Lage versetzt werden, Projekte zu initiieren und Verantwortung zu übernehmen.
- **Verstetigung** der baulichen Projekte durch aktives Bespielen und Inbesitznahme des öffentlichen Raumes durch die Öffentlichkeit

2. Förderkriterien

Förderfähig sind Projekte, die sich an den Zielen unter Punkt 1. orientieren und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sind. Sie leisten einen zusätzlichen Beitrag im Sanierungsgebiet Ostfildern-Ruit im Bereich der Lokalen Ökonomie, wirken sozial-integrativ und öffentlichkeitswirksam und aktivieren oder stärken die Eigenbeteiligung der Akteure. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Ausgaben können nur an den im Bewilligungsbescheid angegebenen Bewilligungsempfänger erstattet werden. Eine Kofinanzierung der Projekte mit privaten Mitteln in Höhe von 50% ist grundsätzliche Voraussetzung.

Es werden bevorzugt Projekte gefördert, die

- keine Pflichtaufgaben der Stadt Ostfildern sind
- inhaltlich und finanziell abgrenzbar sind und keine institutionelle Förderung bekommen
- nicht in anderweitiger Weise gefördert werden: Verbot der Doppelförderung, d.h. dieselben Leistungsbausteine dürfen nicht bei unterschiedlichen Stellen doppelt abgerechnet werden (Kofinanzierung ist allerdings erwünscht)
- in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern entwickelt worden sind
- einen eindeutigen Bezug zum Sanierungsgebiet haben
- sich am Bedarf des Sanierungsgebiets orientieren (Der Bedarf muss dem Entscheidungsgremium deutlich gemacht werden.)
- ein zeitnahes und sichtbares/erlebbares Ergebnis zur Folge haben
- im Sinne einer Anschubwirkung oder im Hinblick auf ein Entwicklungspotential nachhaltig wirken
- im mittelbaren oder unmittelbaren öffentlichen Interesse liegen.

Der Fördergegenstand muss dabei möglichst günstig sein, dies sollte z.B. durch Vorlage von Vergleichsangeboten nachgewiesen werden.

Nicht förderfähig sind

- Projekte, mit deren Durchführung bereits vor der Bewilligung begonnen wurde
- laufende Betriebs- und Sachkosten des Antragstellers
- Personalkosten des Antragstellers, die nicht dem Projekt zugeordnet werden können
- jegliche Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit den Projekten stehen, insbesondere:
 - Bußgelder
 - Abschreibungen
 - Finanzierungs- und Gerichtskosten
 - Gebühren, Abgaben, Versicherung, Beiträge
 - Personal- und Sachaufwendungen der Gemeindeverwaltung

- Projekte der Bestandssicherung

3. Höhe und Verwaltung des Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds wird treuhänderisch von der Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft Ostfildern (SEG) verwaltet und bewirtschaftet. Es soll ein jährliches Budget auf der Grundlage der bewilligten Fördermittel, der erwartbaren Projekte und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eingerichtet werden. Die Projektförderung aus Mitteln des Verfügungsfonds wird als Zuschuss gewährt. Die Zuschusshöhe ermittelt sich aus den tatsächlichen Projektkosten, dem verfügbaren Jahresbudget und der Anzahl weiterer Projektanträge im Bewirtschaftungsjahr. Nr. 2 ist dabei zu beachten.

4. Antragsstellung

Antragsberechtigt sind alle natürlichen oder juristischen Personen. Es findet eine Ausschreibung statt. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Die Anträge sind in schriftlicher Form an die SEG (Anschrift: Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft (SEG), Schillerstr. 11, 73760 Ostfildern) über das dafür vorgesehene Antragsformular (erhältlich bei der SEG) zu stellen und müssen folgende Angaben enthalten:

- Titel des Projekts
- Kontaktdaten des Antragstellers
- Bankverbindung
- Beschreibung des geplanten Projekts sowie des Nutzens und der zu erwartenden Effekte für das Sanierungsgebiet Ostfildern-Ruit
- Zeitpunkt der Umsetzung
- Zuschussbedarf und Darstellung weiterer Mittel für die Projekte
- Versicherung, dass keine anderen Mittel zur vollständigen Finanzierung vorhanden sind; detaillierte Kostenkalkulation
- bei Beantragung von Honorar: Qualifikationsnachweis für das eingesetzte Personal

Stichtag für die Anträge ist der 10.Juni 2016

5. Rechtsgrundlagen

- NIS-Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 17.8.2015
- Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums über die nichtinvestive Städtebauförderung (VwV-NIS)
- Richtlinien der Stadt für die Verwendung der Mittel des Verfügungsfonds

6. Bewilligung

Die Mittelbewilligung erfolgt durch den Begleitausschuss. Dieser legitimiert die Mittelfreigabe aus dem Verfügungsfonds. Der Ausschuss berücksichtigt bei seinen Entscheidungen die grundsätzlichen Ziele des Projekts. Die eingegangenen Projektanträge werden insbesondere in diesem Zusammenhang durch das Quartiersmanagement (Projektkoordination) vorab analysiert und bewertet und verbunden mit einer kurzen Stellungnahme an das Entscheidungsgremium weitergereicht.

Das Entscheidungsgremium tritt in der Regel ein- bis zweimal im Jahr zusammen und berät abschließend über die Förderung von Projekten in nichtöffentlicher Sitzung. Stimmrecht über die Förderung der Projekte haben nur die Mitglieder des Entscheidungsgremiums. Zur Entscheidung genügt die einfache Mehrheit (Enthaltungen werden nicht mitgezählt). Das Gremium ist nur beschlussfähig, wenn mindestens 30% der stimmberechtigten Mitglieder bei der Sitzung anwesend sind. Bei Projektanträgen, die von einem Verein bzw. einer Organisation gestellt werden, welcher durch ein Mitglied im Begleitausschuss vertreten ist, ist dieses Mitglied des Begleitausschusses wegen Befangenheit von Beratung und Abstimmung über diese Anträge ausgeschlossen.

7. Stimmberechtigte Bereiche/Abteilungen/Institutionen (jeweils eine Stimme)

SEG Ostfildern mbH

Stadt Ostfildern – Fachbereich 2 Bildung, Kultur und Familie

Stadt Ostfildern – Fachbereich 4 Bauen, Immobilien

Bund der Selbständigen Ruit

Forum Gesellschaft inklusiv

bis zu 4 Vertreter der örtlichen Vereine

Samariterstiftung

Vertreter der 4 Fraktionen des Gemeinderats

- Die eingegangenen Anträge werden durch die Projektsteuerung/-partner, die Fachämter der Stadtverwaltung Ostfildern und die SEG auf die Erfüllung der Ziele und Förderkriterien hin überprüft.
- Die förderrechtlich gültigen Anträge werden im Rahmen der Sanierung in Ruit im Begleitausschuss diskutiert und in eine Rangfolge gebracht.
- Die letztgültige Zusage zur Bezuschussung erfolgt in schriftlicher Form durch die SEG an den Antragsteller.

8. Förderungsart/ Finanzierung/ Förderobergrenze

- Bei dem Verfügungsfonds handelt es sich um eine Projektförderung.
- Die Bewilligung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.
- Die Förderobergrenze wird angemessen und nach Einzelfall festgelegt.

9. Vergabe, Mittelgewährung und Abrechnung

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in der Regel nach Durchführung des Projekts, dem Erhalt und der Prüfung einer Abschlussrechnung und der entsprechenden Belege (inhaltliche Dokumentation des Projekts max. 5 Seiten mit Fotos, eine vollständige Kosten- und Finanzierungsübersicht/Einnahmen/Ausgaben mit

Originalrechnungen). Ist ein vom Entscheidungsgremium ausgewähltes Projekt ohne Vorfinanzierung nicht durchführbar, kann im Ausnahmefall auch eine Vorfinanzierung aus dem Verfügungsfonds erfolgen.

Die Abrechnung muss innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten nach Abschluss des Projekts vorgenommen werden.

10. Zweckbindungsdauer

- Aus Zuwendungsmitteln angeschaffte Gegenstände sind für den Verwendungszweck gemäß der Afa-Tabelle zu erhalten.
- Die entsprechende Zweckbindungsdauer wird dem Zuwendungsempfänger nach der Abrechnung des Verwendungsnachweises per Schreiben mitgeteilt.
- Die Zweckbindungsdauer beginnt mit dem im Verwendungsnachweis angegebenen Datum der tatsächlichen Fertigstellung/Inbetriebnahme des geförderten Projekts.
- Sollten die beschafften Gegenstände vor Ende der Zweckbindungsfrist unbrauchbar sein, ist die Bewilligungsbehörde zu informieren.
- Wird ein aus Zuwendungsmitteln beschaffter Gegenstand vor Ablauf der Frist veräußert, kann die Bewilligungsbehörde die Zuwendung anteilig zurückfordern.

11. Auszahlung

- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt grundsätzlich nach Umsetzung des Projekts, dem Erhalt einer Abschlussrechnung und der entsprechenden Belege. Es wird in Form eines Verwendungsnachweises abgerechnet. Auftragsvergaben und Anschaffungen, die vor der Bewilligung des Projekts durch die SEG erfolgen, können generell nicht berücksichtigt werden.
- Eine Erhöhung der Gesamtkosten führt nicht zu einer Zuschusserhöhung. Eine Verringerung der Gesamtkosten unter die Höhe des bewilligten Zuschusses hat eine entsprechende Reduzierung des Zuschusses zur Folge.

12. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss des Gemeinderats am 16.03.2016 in Kraft.

Ostfildern, den 03.03.2016